



Meldung der Joker-Halbtage

Joker-Halbtage ermöglichen den Lernenden, dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernzubleiben. Die Joker-Halbtage erlauben den Erziehungsberechtigten, allfällige voraussehbare Absenzen unbürokratisch zu organisieren.

Pro Schuljahr können höchstens **zwei** Halbtage als Jokertage bezogen werden. Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Eine Übertragung auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich.

Vorgehen:

Die Schülerinnen und Schüler beantragen schriftlich bei der Klassenlehrperson eine Woche im Voraus den Joker-(Halb)tag. Ein entsprechendes Formular kann bei der Klassenlehrperson oder auf der Website der Gemeinde GIsikon bezogen werden. Die Erziehungsberechtigten geben mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis. Die Jokertage gelten als entschuldigte Absenz und werden im Zeugnis vermerkt. Bei unentschuldigter Absenz entfallen die Joker-Halbtage entsprechend der Dauer der Absenz.

Einschränkungen:

In der ersten und letzten Woche eines Schuljahres, bei angekündigten Schulprojekten, gemeinsamen Veranstaltungen der Schule und angesagten Prüfungen können keine Jokertage bewilligt werden. Bei Bezug eines längerenurlaubes (u.a. Ferienverlängerung, etc.) kann der Anspruch auf Joker-Halbtage entfallen.

Schüler, die vom Unterricht dispensiert werden, sind verantwortlich, das Versäumte in der Freizeit selbständig nachzuholen.

Als Erziehungsberechtigte/-r gebe ich das Einverständnis, dass meine Tochter/ mein Sohn ein bzw. zwei Joker Halbtage an folgendem Datum bezieht:

Bezugsdatum	<input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag
Name und Vorname der Tochter/des Sohnes	
Klassenlehrperson	
Ort, Datum	
Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

Mit der Unterschrift bestätigen wir Erziehungsberechtigte, die Bestimmungen zu den Joker-Halbtagen gelesen zu haben.